

## **1. Nachtragssatzung**

### **zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.03.2024 folgende 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 17 wird nachfolgend neu gefasst:

#### **§ 17 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen des Planungsverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen des Planungsverbandes werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Verbandsmitglieder, die sich in der Gemeinde Böel am Feuerwehrgerätehaus (Nordseite), Lindenallee 1 befindet, in der Gemeinde Boren neben der ehemaligen Schule befindet, in der Gemeinde Loit an der Straßenseite des Feuerwehrgerätehauses befindet, in der Gemeinde Mohrkirch am Gemeindehaus, Am Waschdiek 1 befindet, in der Gemeinde Norderbrarup in Dorfmitte auf dem Parkplatz neben der Schule befindet, in der Gemeinde Nottfeld auf dem Grundstück Kuhholz 2 (Dorfplatz) an der Straßenseite zur L283 befindet, in der Gemeinde Rügge am ehemaligen Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr am Dorfteich befindet, in der Gemeinde Saustrup am Dreieck an der Dorfstraße an der Bushaltestelle befindet, in der Gemeinde Scheggerott auf dem Grundstück Wiedüppel 1 befindet, in der Gemeinde Steinfeld auf dem Parkplatz vor der ehemaligen Grundschule, Dorfstraße 4 befindet, in der Gemeinde Süderbrarup am Haupteingang des Amtshauses, team Allee 22 sowie an der Straßenfront des Parkplatzes Große Straße 12 – 14 befinden, in der Gemeinde Ulsnis an der Südseite des Vorplatzes beim Feuerwehrgerätehaus Ulsnis befindet und in der Gemeinde Wagersrott auf dem Grundstück Wagersrottstraße 11 am Wartehäuschen (Südseite) der Bushaltestelle befindet, bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

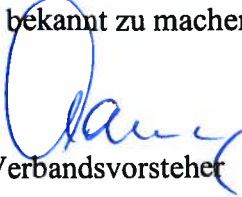
## Artikel 2

Die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft..

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den 21. März 2024



  
Verbandsvorsteher